



FDP

Fraktion
Region Hannover

27. Mai 2008

**Grundsätze des Landschaftsschutzes
Redebeitrag zur Regionsversammlung am 27.05.08
der Regionsabgeordneten Andrea Giese**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Die FDP-Fraktion wird diesen Leitsätzen für den Landschaftsschutz in dieser Form nicht zustimmen. Der Hintergrund ist folgender: Wir sind der Meinung, dass das Naturschutzgesetz bereits ausreichend Maßstäbe und Richtlinien vorgibt, nach denen die Verwaltung zu handeln hat.

Der niedersächsische Landschaftsrahmenplan beinhaltet ohnehin die meisten oder sehr viele Ihrer vorgelegten Maßstäbe. Das muss nicht noch einmal extra ausgeführt werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Schiemann, der gerade Ihre Bewertung deutlich gemacht hat, möchte ich kritisch anmerken: Wir sehen durchaus, dass die Abwägung im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Natur nicht immer ganz einfach ist. Sie schlagen vor, dass Ausgleichsmaßnahmen nur in Form von anderen Landschaftsschutzgebietsausweisungen bzw. entsprechenden Flächen möglich sind. Wir wissen aber, dass es Firmen in diesem Spannungsfeld gibt, denen das nicht ohne Weiteres möglich ist. Die Allermeisten – ich denke zum Beispiel an die Firma Ebeling in Wedemark, über die wir lange gesprochen haben - werden diese Ausgleichsmaßnahmen ohnehin schon sehr frühzeitig in ihre Planungen mit einbezogen haben. Bei manchen ist dies aber nicht möglich. Für solche Fälle hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, die Ausgleichsmaßnahme auch durch Geld vorzunehmen. Das ist der kritische Punkt, den wir sehen, deswegen können wir nicht zustimmen. Diese Möglichkeiten muss es nach wie vor geben. Sie würden aber durch diese Leitsätze und Maßstäbe konterkariert werden.

Was die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten oder die Entlassung von Flächen für Gewerbe aus Landschaftsschutzgebieten angeht: Die Wirtschaft muss sich darauf verlassen können, dass solche Entlassungen möglich gemacht werden. In der Vergangenheit wurden sehr viele und weitreichende Landschaftsschutzgebiete

ausgewiesen. Dies müssen wir im Prinzip jederzeit korrigieren können. Denn die Ausweisungen, die zum Teil vor 20, 30, 40 Jahren stattgefunden haben, bringen manche Gemeinden an den Rand der wirtschaftlichen Existenz, weil sie keine Möglichkeit mehr haben, sich gewerblich weiter auszuweiten. - Vielen Dank.